

Vereinsheim der Vereine:



# Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn e.V.

**Gerhard Waltke, 1. Vorsitzender**

Siebelsburger Weg 8, 26639 Wiesmoor Tel: 04944-6308 / 0152-08964767

Stand: 03.07.2021

## **Hygienekonzept für die Nutzung Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn bei Inzidenz unter 10**

### **Grundsatz:**

Grundlage sind die jeweils aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen, die aktuelle Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich und die Anordnungen der Stadt Wiesmoor (Eigentümerin des Dorfgemeinschaftshauses).


Gemäß dem Stufenplan des Landes Niedersachsen mit Stand vom 23.06.2021 und dem Erlaubnisschreiben der Stadt Wiesmoor sind bei einer **Inzidenz von unter 10** neben den bisher bereits möglichen Veranstaltungen ohne Feiercharakter von öffentlich / rechtlichen Körperschaften, den örtlichen Vereinen, anderen ehrenamtlichen Zusammenschlüssen und örtlichen Selbsthilfegruppen **nun auch wieder Veranstaltung mit Feiercharakter (Hochzeiten, Geburtstage, Vereinsfeste usw.) sowohl im Innen- und Außenbereich des Dorfgemeinschaftshauses unter Einhaltung des folgenden Hygienekonzeptes möglich!**

### **Hygienekonzept:**

1. Die Räumlichkeiten oben/vorne im Dorfgemeinschaftshaus (hier: kleiner Versammlungsraum, Lagerraum, Teeküche, kleine Toilette) bleiben für die Nutzung bis auf weiteres auf Grund der Raumgrößen gesperrt.
2. Für die Nutzung werden im Dorfgemeinschaftshaus die folgenden Räume freigegeben: Haupteingang mit Garderobe, Behinderten WC, Großer Versammlungsraum, Toilettenanlage, Technikraum und Küche.
3. Personen mit Erkältungssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemnot) dürfen das Dorfgemeinschaftshaus NICHT betreten. Ebenso dürfen Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatten, das Dorfgemeinschaftshaus NICHT betreten.
4. Sollte ein(e) Nutzer-/in positiv auf den Virus Covid 19 getestet werden, ist dies sofort dem Verein Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn e.V. mitzuteilen.
5. Das Behinderten WC, die Damen- und Herren-Toilette sind jeweils nur einzeln entsprechend der Hinweisschilder zu betreten.
6. In den Toilettenräumen stehen flüssige Seife und Desinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung, ebenso Einmalhandtücher aus Papier.
7. Im Bereich des Haupteingangs wird ebenfalls Desinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung gestellt.
8. Nach jeder Nutzung bzw. Veranstaltung werden die Toilettenanlagen reinigt und desinfiziert. Ebenso die genutzten Einrichtungsgegenstände und Griffflächen.
9. Zur Verfolgung von möglichen Infektionsketten müssen alle Nutzer und Veranstaltungsteilnehmer schriftlich festgehalten werden in einem Erfassungsbogen.
10. Der jeweilige Veranstaltungsleiter wird vor der Veranstaltung in das Hygienekonzept und die zu beachtenden Regelungen eingewiesen.
11. Abhängig von der Art der Veranstaltung und ob die Veranstaltung nur im Außenbereich oder auch im Dorfgemeinschaftshaus sind unterschiedliche Zugangsregeln zu beachten. Grundlage ist das Schaubild des Stufenplans des Landes Niedersachsen bei einer Inzidenz unter 10:

Gültigkeit der Stufe wird durch Allgemeinverfügung der Kommune festgestellt

Niedersächsische Corona-Verordnung - Stufenplan kompakt

 **Niedersachsen. Klar.**

Inzidenz bis 10


### Kontaktregelungen und private Zusammenkünfte




**draußen:**





**max. 50 Personen**



**drinnen:**



**max. 25 Personen**

plus zugehörige  **Kinder** 0 - 14 Jahre **sowie**  **Genesen**  **Impfung** 2 x

im privaten und öffentlichen Raum

**Feiern**  
(z.B. Geburtstage, Hochzeiten, Ehejubiläen etc.)

- **Private geschlossene Feier (Gastronomie):**  
ohne zahlenmäßige Beschränkung | keine Abstandspflicht | ohne Maske erst ab 50 (draußen) bzw. ab 25 (drinnen) Personen → Zugang mit Test
- **Feier auf privaten Grund (zu Hause, im Garten, angemietete Flächen etc.):**  
ohne zahlenmäßige Beschränkung erst ab 50 (draußen) bzw. ab 25 (drinnen) Personen → Test erforderlich

Stand: 19. Juni 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

**Geschlossene Veranstaltung bzw. Feier im DG-Haus mit bis zu 25 Personen oder im Außenbereich mit bis zu 50 Personen:**

- Keine Testpflicht
- Keine Mund-Nasenbedeckung notwendig
- keine Abstandsbeschränkung

**Geschlossene Veranstaltung bzw. Feier im DG-Haus ab 26 Personen und mehr oder im Außenbereich ab 51 Personen und mehr:**

- alle erwachsenen Personen dürfen nur mit negativem Test teilnehmen. Alternativ kann auch eine Impf- bzw. Genesenen-Bestätigung vorgelegt werden.
- Keine Mund-Nasenbedeckung notwendig
- Keine Abstandsbeschränkung

**Veranstaltung mit sitzendem Publikum/Teilnehmern z.B. Vereins-Versammlungen o.ä. mit mehr als 25 Personen:**

- Sitzplätze bzw. Tische sind im Schachbrettmuster (Abstand 1,5 Meter) zu platzieren
- Einhaltung der Abstandsregelung 1,5 Meter
- Pflicht zur Mund-Nasenbedeckung solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde
- Getränkeverzehr nur am Platz aus Flaschen

Die aktuelle Fassung wird durch Aushang im Dorfgemeinschaftshaus veröffentlicht. Mit der Nutzung und Betreten des Dorfgemeinschaftshauses gelten sie als anerkannt. Der jeweilige Gastgeber ist für die Einhaltung aller Bestimmungen verantwortlich!